

2010

# Orientierungshilfen

## Vom Studium zum Beruf Bauingenieurwesen Bachelor / Master



Orientierungshilfen  
für Studieninteressierte,  
für Studierende  
und Arbeitgeber

*as*bau

Akkreditierungsverbund  
für Studiengänge des  
Bauwesens

Diese Publikation entstand unter Federführung der Mitglieder des *ASBau-Fachausschusses Bauingenieurwesen*. Veröffentlicht gemäß Beschluss des ASBau-Vorstandes vom Oktober 2009.

Die nachfolgenden Organisationen sind Träger des ASBau:

- Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz
- Bundesingenieurkammer e.V.
- Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.
- Fachbereichstag Bauingenieurwesen
- Fakultätentag Bauingenieurwesen und Geodäsie
- Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
- Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst
- Verband Beratender Ingenieure VBI e.V.
- Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.
- Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V.
- Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.
- Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.
- Baukammer Berlin
- Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Bayerischer Bauindustrieverband e.V.
- Bayerische Ingenieurekammer-Bau
- Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.
- Berufsförderungswerk des Bayerischen Baugewerbes e.V.
- Berufsförderungswerk des hessischen Baugewerbes e.V.
- Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen e.V.
- Hamburgische Ingenieurkammer-Bau
- Ingenieurkammer Niedersachsen
- Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen
- Verband der Bauindustrie Niedersachsen-Bremen e.V.
- Verband der Bauwirtschaft Nordbaden e.V.

Herausgeber:

Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V.  
Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin

Redaktion:

Dipl.-Ing. Boris Engelhardt  
Monika Bischoff

Gestaltung / Layout:

Zeise Marketing, Berlin

Auflage:

1. Auflage 2010  
© by ASBau 2010

Bei Nachdruck - auch auszugsweise - bitten wir um Quellenangabe sowie um Überlassung eines Belegexemplars.



<b>Impressum</b>	Seite 1
<b>Bachelor und Master lösen das Diplom ab</b>	Seite 5
<b>Neue Wege zur Bauingenieurin / zum Bauingenieur</b>	Seite 7
<b>Bachelor Bauingenieurwesen</b>	Seite 8
<b>Master Bauingenieurwesen</b>	Seite 12
<b>Die Struktur: Leistungspunkte und Module</b>	Seite 16
<b>Der Abschluss: Diploma Supplement</b>	Seite 18
<b>Der Mühe Lohn: Tarife und Berechtigungen</b>	Seite 20
<b>Die Überwacher: Akkreditierung und Peers</b>	Seite 22
<b>Auge in Auge: Absolventen und Arbeitgeber</b>	Seite 24
<b>Kontakte / Links</b>	Seite 26
<b>Literatur</b>	Seite 30
<b>Stichwortverzeichnis</b>	Seite 31



## **Bachelor und Master lösen das Diplom ab**

Im italienischen Bologna haben die europäischen Staaten am 19.06.1999 eine Vereinheitlichung der europäischen Hochschulausbildung beschlossen, mit dem Ziel

- Studierenden den Hochschulwechsel zu erleichtern,
- Hochschulabsolventen den ganzen europäischen Arbeitsmarkt zu öffnen,
- Arbeitgebern die Auswahl geeigneter Mitarbeiter zu erleichtern.

Um diese Ziele zu erreichen, haben die EU-Bildungsminister folgende Maßnahmen vereinbart:

- Bis 2010 sollen alle Studiengänge auf ein „zweistufiges“ System umgestellt werden.
- Die Studieninhalte werden „modularisiert“.
- Abschlussurkunden werden durch mehrsprachige „Diploma Supplements“ ergänzt.
- Die Qualitätssicherung der Studiengänge übernehmen nicht-staatliche „Akkreditierungsagenturen“.

Diese Maßnahmen haben für die deutschen Bauingenieur-Studiengänge Folgen:

- Statt des Diploms werden zukünftig die Abschlussgrade „Bachelor“ und „Master“ verliehen.
- Jede Hochschule entscheidet selbst über Inhalte und Ausrichtung der Ausbildung.
- Die Hochschulabschlüsse lassen sich wegen der inhaltlichen und strukturellen Vielfältigkeit nicht mehr pauschal vergleichen.
- Einige Universitäten/TU/TH halten an dem Abschluss Diplom-Ingenieur fest. Andere verleihen mit dem Master gleichzeitig den Grad Diplom-Ingenieur.

Für zukünftige Studierende und für die Arbeitgeber stellt sich daher eine gemeinsame zentrale Frage:

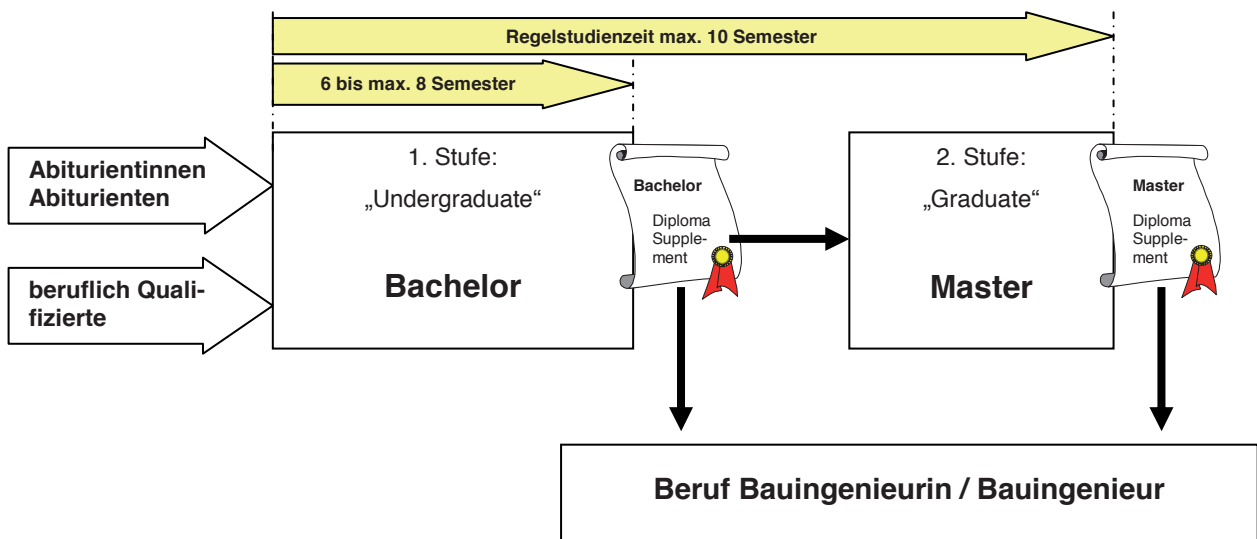
### **Wie kann ich die neuen Abschlüsse im Bauingenieurwesen einschätzen?**

Die nächsten 26 Seiten sollen bei der Beantwortung dieser Frage helfen und eine Orientierungshilfe für Studieninteressierte, Studierende sowie für Arbeitgeber von Bauingenieuren bieten.

Qualitätsmaßstab für die Bauingenieurausbildung in Deutschland ist die jeweils aktuelle Fassung der „**ASBau-Standards**“ ([www.asbau.org](http://www.asbau.org)). Studiengänge, die sich konsequent an diesen Standards orientieren, stellen eine Ausbildung mindestens auf den bisherigen Diplom-Niveaus sicher.



## Neue Wege zur Bauingenieurin / zum Bauingenieur



### Der Rahmen: Hochschulpolitik

Den Rahmen für die Bachelor- und Masterstudiengänge geben folgende Papiere vor:

- die Bologna-Erklärung der EU-Bildungsminister (Internet: [www.bmbf.de/pub/bologna\\_deu.pdf](http://www.bmbf.de/pub/bologna_deu.pdf)),
- das deutsche Hochschulrahmengesetz (HRG), Fassung 19.01.1999 (aktuell in der Aufhebung),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz gemäß § 9, Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 (Internet: [www.kmk.org](http://www.kmk.org)).

### Zugangsvoraussetzungen

Wer kann „Bachelor“ studieren?

**Das Abitur** berechtigt in jedem Fall zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums Bauingenieurwesen an Universitäten, Fachhochschulen, Berufsakademien – ebenso ein **Fachabitur** mit technischem Schwerpunkt.

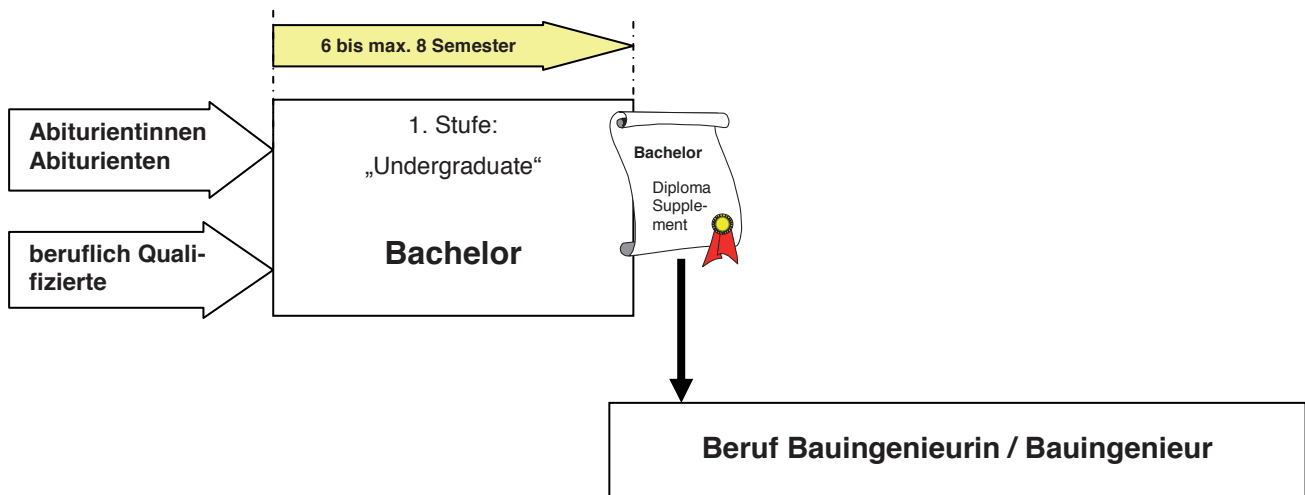
**Die Fachhochschulreife** berechtigt zur Aufnahme eines Bachelor-Studiums an Fachhochschulen.

Der Hochschulzugang für „**beruflich Qualifizierte**“ (Meister, Facharbeiter) soll erleichtert werden – dies ist politischer Konsens. Hier legen aktuell die Bundesländer neue gesetzliche Bestimmungen auf Basis der von der Kultusministerkonferenz am 05./06.03.2009 vereinbarten „einheitlichen Kriterien“ fest. Eine bundeseinheitliche Regelung besteht nicht.

Wer kann „Master“ studieren?

Zugangsvoraussetzung für Master-Studiengänge ist ein erfolgreicher erster Hochschulabschluss – in der Regel ein Bachelor-Abschluss. Tatsächlich legen aber die Hochschulen selbst fest, unter welchen Voraussetzungen sie Studierende (auch Bachelor) aufnehmen.





**Die erste Stufe: „Bachelor“**

„Der **Bachelor** (von lat. *baccalaureus* für „junger Geselle“, „Junggeselle“ oder seltener auch **Bakkalaureus**) ist an Hochschulen der erste akademische Grad, der nach Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung vergeben wird. Von Berufsakademien wird der Bachelor als staatliche Abschlussbezeichnung verliehen. [...] Zum gleichnamigen Abschluss in den Vereinigten Staaten (USA) bestehen Unterschiede sowohl im Aufbau des Studiums als auch bei der Anerkennung der Abschlüsse.“ [Zitat: Wikipedia, 2009/10/12]

Was bedeutet „erste Stufe“?

Bis 2010 werden alle deutschen Studiengänge in ein zweizyklisches Studiensystem überführt. Die erste Stufe („Undergraduate“, engl. 1<sup>st</sup> cycle) endet mit dem Studienabschluss „Bachelor“, die zweite Stufe („Graduate“) mit dem Abschluss „Master“ – so auch in den Studiengängen des Bauingenieurwesens.

Wer oder was ist der Bachelor?

Der Studiengang Bachelor führt zum ersten berufsbefähigenden (!) Hochschulabschluss in Deutschland.

Gemäß den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK, Beschluss vom 10.10.2003) verleiht der Bachelor-Abschluss *die gleichen Berechtigungen* wie der bisherige Fachhochschulabschluss Diplomingenieur (FH). Dies heißt **nicht**, dass der Bachelor in jedem Fall qualitativ mit dem FH-Diplomingenieur vergleichbar ist.

Ist der Bachelor- mit dem Diplom-Abschluss vergleichbar?

Der analog zu den ASBau-Standards in 7 Semestern Regelstudienzeit ausgebildete Bachelor der Fachhochschule entspricht dem bisherigen Diplomabschluss der Fachhochschule (Dipl.-Ing. FH). Zum Bachelor (Universität/TU/TH) siehe Hinweis „Achtung“, Seite 10.

Wer kann Bachelor-Abschlüsse im Bauingenieurwesen verleihen?

- Universitäten/Technische Hochschulen/Technische Universitäten/universities
- Fachhochschulen/Hochschulen/universities of applied sciences
- Berufsakademien

Welcher Bachelor ist höherrangig?

Formal verleiht jeder Bachelor-Abschluss – egal von welcher Hochschule er vergeben wird – „die gleichen Berechtigungen“. Es gibt also keine offizielle Rangfolge. Entscheidend sind die Ausbildungsinhalte.

Welche Abschlussbezeichnungen gibt es?

- Bachelor of Engineering (B.Eng.)
- Bachelor of Science (B.Sc.)

Wie unterscheiden sich „of Science“ und „of Engineering“?

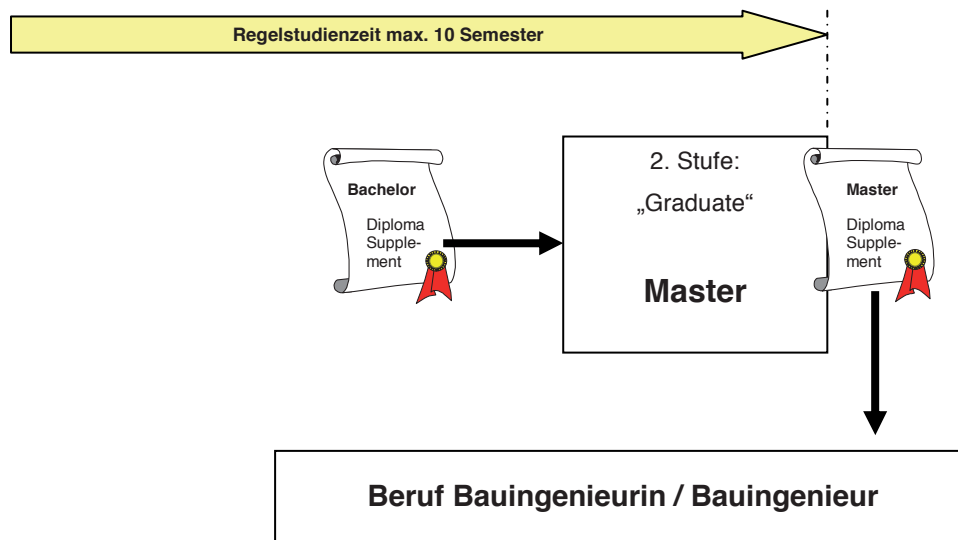
Über die Vergabe der international gebräuchlichen Titelzusätze „of Science“, „of Engineering“ entscheidet die einzelne Hochschule. Der Titelzusatz lehnt sich oft an die Profilausprägung des Studiengangs an (siehe nächste Zeile).

Was bedeutet die „Profilausprägung“ des Studiengangs?	Die Kultusministerkonferenz unterscheidet die Profile „stärker forschungsorientierter“ und „stärker anwendungsorientierter“ Studiengang. Anders als beim Master ist die Profilausprägung beim Bachelor jedoch nicht unbedingt auszuweisen.
Was ist ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil?	Das fundierte Fachwissen wird anhand praxisbezogener Aufgabenstellungen und Problemlösungen vermittelt und zielt auf den Stand der Technik sowie auf ein fundiertes Anwendungswissen. Besondere Bedeutung haben hochschulbegleitete Praktika.
Was ist ein „stärker forschungsorientiertes“ Profil?	Im Mittelpunkt der Lehre steht die Vermittlung von Lösungstechniken und -systemen, von methodischen und wissenschaftlichen Grundlagen (auch fachübergreifend), insbesondere orientiert an komplexen technischen und forschungsnahen Fragestellungen und Anwendungen. Besondere Bedeutung kommt der Förderung analytischer Fähigkeiten zu.
Welche Regelstudienzeit hat der Bachelor?	Nach § 19 Hochschulrahmengesetz beträgt die Regelstudienzeit beim Bachelor mindestens 3, höchstens 4 Jahre. Diese Zeit steht für die Wissensvermittlung zur Verfügung. Die Kapazitäten der Hochschule werden entsprechend ausgerichtet. Die tatsächlich benötigten durchschnittlichen Studienzeiten liegen in der Regel höher. Der ASBau empfiehlt eine Mindest-Regelstudienzeit für den Bachelor Bauingenieurwesen von 7 Semestern.
Gibt es eine Diplomarbeit?	Die Abschlussarbeit im Bachelor-Studium wird „Bachelor-Thesis“ genannt. In ihr müssen die Absolventinnen und Absolventen ihre Befähigung zur Anwendung des Erlernten und wissenschaftlicher Methoden nachweisen. Die Bearbeitungsdauer dieser „Bachelor-Thesis“ wurde von der Kultusministerkonferenz zwischen 5 und 10 Wochen festgelegt.
Ist ein Praktikum vorgesehen?	Ein Praktikum ist nicht zwingend vorgegeben. Nach übereinstimmender Meinung der Arbeitgeber von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren muss jeder Studierende mit Steuerung durch die Hochschule berufspraktische Erfahrungen sammeln. Diese gesteuerte Praxisphase sollte 12 Wochen nicht unterschreiten (ASBau-Standards).
Welche Studieninhalte sind wichtig?	Der ASBau hat Standards für die berufsbefähigende Ausbildung des Bachelors im Bauingenieurwesen definiert (im Internet: <a href="http://www.asbau.org">www.asbau.org</a> ).
Was ist das Ausbildungsziel des Bachelors?	Die Bachelor-Absolventin bzw. der Bachelor-Absolvent sollte in der Lage sein, wesentliche Ingenieur Tätigkeiten weitgehend selbständig und teilweise eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einfache statische Berechnungen,</li> <li>• Erstellung von Entwurfs-, Eingabe-, Genehmigungs-, Konstruktions- und Ausführungsplänen nach Anweisung,</li> <li>• Auswertung von Labor- und Felduntersuchungen,</li> <li>• Bauüberwachung, Angebotsbearbeitung (Kalkulation) sowie Übernahme von Teilaufgaben im Controlling.</li> </ul> Anfänglich werden diese Arbeiten durch verantwortliche berufserfahrene Bauingenieure bzw. Bauingenieurinnen begleitet.

Achtung!

Im Gegensatz zu den Fachhochschulen werden an fast allen Universitäten/TU/TH Bauingenieure/Bauingenieurinnen unter der Annahme ausgebildet, dass sie im Anschluss an das Bachelor-Studium auch noch ein Master-Studium absolvieren wollen. Daher sind hier die ersten 6 Semester sehr stark auf methodische und theoretische Grundlagen ausgerichtet, um im Master-Studium auch die gewünschte Wissenstiefe zu erreichen. Gleichzeitig wird der Bachelor-Grad als Qualifikations- und Wechselstufe ausgeprägt. Dieser Bachelor ist also sehr grundlagenorientiert ausgebildet und daher nicht ohne einen gewissen Grad an beruflicher Einarbeitung direkt berufsbefähigt, es sei denn, er fügt noch ein Master-Studium an.





### Die zweite Stufe: „Master“

„Der Master (aus engl. master, das auf lat. Magister „Lehrer“, „Vorsteher“, „Meister“ zurückgeht) ist ein akademischer Grad, den Hochschulabsolventen als Abschluss einer zweiten wissenschaftlichen Ausbildung erlangen. Das Masterstudium dauert zwei bis vier Semester (ein- bis zweijähriges Vollzeitstudium oder berufsbegleitendes Studium) und ergänzt ein grundständiges Studium. Studienvoraussetzung ist ein Bachelor-Abschluss oder ein Abschluss in einem traditionellen, einstufigen akademischen Studiengang (Magister, Diplom, Erstes Staatsexamen in Rechtswissenschaften oder Lehramtsstudium; Abschluss in Medizin). Je nach Ausrichtung kann ein Masterstudiengang der wissenschaftlichen Vertiefung des vorherigen Studiums oder der Erschließung neuer Wissensgebiete dienen.“ [Zitat: Wikipedia, 2009/10/12]

Was bedeutet „zweite Stufe“?

Bis 2010 werden alle deutschen Studiengänge in ein zweizyklisches Studiensystem überführt. Die erste Stufe („Undergraduate“) endet mit dem Studienabschluss „Bachelor“, die zweite Stufe („Graduate“, engl. 2<sup>nd</sup> cycle) mit dem Abschluss „Master“ – so auch in den Studiengängen des Bauingenieurwesens.

Wer oder was ist der Master?

Entsprechend den Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK, Beschluss vom 10.10.2003) verleiht der Master-Abschluss *die gleichen Berechtigungen* wie der bisherige Universitätsabschluss Diplomingenieur (Universitäten/TU/TH).

Was ist ein „konsekutiver“ bzw. „grundständiger“ Master?

Der „konsekutive“ bzw. „grundständige“ Studiengang Master baut immer auf dem Hochschulabschluss Bachelor auf. Er ist in der Regel „breit angelegt“, d.h. setzt ein breites Grundlagenwissen voraus, und das Studium vermittelt grundsätzliche Inhalte aller Haupttätigkeitsgebiete des Bauingenieurs.

Was ist ein „Aufbau“-Master bzw. ein „weiterbildender“ Master?

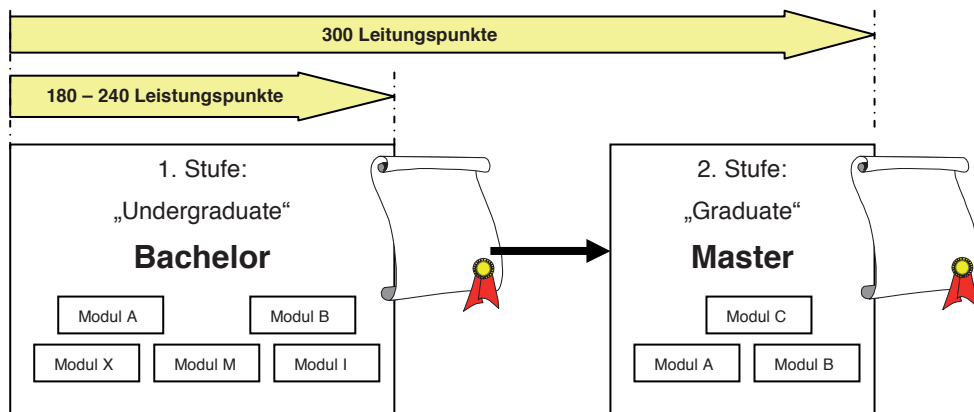
Neben den „konsekutiven“ bzw. „grundständigen“ Masterstudiengängen bieten Hochschulen auch spezialisierte Master-Aufbau- bzw. Weiterbildungsstudiengänge an. Hier werden in der Regel Kenntnisse aus Spezialgebieten des Bauens oder angrenzender Aufgabenbereiche vermittelt. Diese Studiengänge wenden sich auch an Bauingenieure mit Berufspraxis. Einige sind berufsbegleitend konzipiert, mit reduziertem Studienumfang innerhalb des Semesters. Zum Teil werden besondere Studiengebühren erhoben. Die Absolventen haben Spezialkenntnisse, gegenüber dem „konsekutiven“ bzw. „grundständigen“ Master ein eher begrenztes Einsatzprofil.

Ist der Master- mit dem Diplom-Abschluss vergleichbar?	Der analog zu den ASBau-Standards in insgesamt 10 Semestern Regelstudienzeit ausgebildete Master der Universitäten/TH/TU entspricht mindestens dem bisherigen Diplomabschluss (Universität/TU/TH). Zum Master (FH) liegen bisher keine ausreichenden Erfahrungswerte vor.
Wer kann „Master“-Abschlüsse im Bauingenieurwesen verleihen?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Universitäten/Technische Hochschulen/Technische Universitäten/universities</li> <li>• Fachhochschulen/Hochschulen/universities of applied sciences</li> </ul>
Welcher Master-Abschluss ist höherrangig?	Formal verleiht jeder Master-Abschluss – egal von welcher Hochschule er vergeben wird – „die gleichen Berechtigungen“. Es gibt also keine offizielle Rangfolge. Entscheidend sind die Ausbildungsinhalte.
Welche Abschlussbezeichnungen gibt es beim Master?	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Master of Engineering (M.Eng.)</li> <li>• Master of Science (M.Sc.)</li> </ul>
Wie unterscheiden sich „of Science“ und „of Engineering“?	Über die Vergabe der auch international gebräuchlichen Titelnachträge „of Science“, „of Engineering“ entscheidet die einzelne Hochschule. Der Titelnachtrag lehnt sich oft an die Profilausprägung des Studiengangs an (siehe nächste Zeile).
Was bedeutet die „Profilausprägung“ des Studiengangs?	Die Kultusministerkonferenz unterscheidet die Profile „stärker forschungsorientierter“ und „stärker anwendungsorientierter“ Studiengang. Beim Masterabschluss ist diese Profilausprägung auszuweisen.
Was ist ein „stärker anwendungsorientiertes“ Profil?	Das fundierte Fachwissen wird anhand praxisbezogener Aufgabenstellungen und Problemlösungen vermittelt und zielt auf den Stand der Technik. Besondere Bedeutung haben hochschulbegleitete Praktika.
Was ist ein „stärker forschungsorientiertes“ Profil?	Im Mittelpunkt der Lehre steht die Vermittlung von Lösungstechniken und -systemen, von wissenschaftlichen Grundlagen (auch fachübergreifend), insbesondere orientiert an komplexen technischen und forschungsnahen Fragestellungen. Besondere Bedeutung kommt der Förderung analytischer Fähigkeiten zu.
Welche Regelstudienzeit hat der Master?	<p>Nach § 19 Hochschulrahmengesetz beträgt die Gesamtregelstudienzeit für „konsekutive“ bzw. „grundständige“ Master-Studiengänge höchstens 5 Jahre – d.h. inklusive dem vorausgehenden Bachelor-Studiengang. Die Regelstudienzeit für Master-Studiengänge beträgt damit mindestens 1, höchstens 2 Jahre.</p> <p>Der ASBau empfiehlt eine Mindest-Regelstudienzeit für den Master Bauingenieurwesen von 3 Semestern.</p> <p>Die Regelstudienzeiten eines „Aufbau“-Masters liegen ebenfalls zwischen 1 und 2 Jahren. Wird der Master berufsbegleitend studiert, verlängert sich die Regelstudienzeit auf 2 bis 4 Jahre.</p> <p>Die genannten Zeiten stehen für die Wissensvermittlung zur Verfügung. Die Kapazitäten der Hochschule werden entsprechend ausgerichtet. Die tatsächlichen Durchschnitts-Studienzeiten liegen in der Regel höher.</p>

Gibt es eine Diplomarbeit?	<p>Die Abschlussarbeit im Master-Studium wird „Master-Thesis“ genannt. In ihr müssen die Absolventinnen und Absolventen ihre Befähigung zur Anwendung des Erlernten und wissenschaftlicher Methoden nachweisen.</p> <p>Die Bearbeitungsdauer dieser „Master-Thesis“ wurde von der Kultusministerkonferenz mit 12 bis 23 Wochen festgelegt.</p>
Ist ein Praktikum vorgesehen?	<p>Aufgrund der kurzen Studienzeit ist ein Praktikum im Master-Studiengang nicht vorgesehen. Berufspraktische Erfahrungen sollten im vorausgegangenen Bachelor-Studiengang oder in einer Phase der beruflichen Tätigkeit zwischen Bachelor- und Master-Studium gesammelt worden sein.</p>
Welche Studieninhalte sind wichtig?	<p>Der ASBau hat Standards für die berufsbefähigende Ausbildung des Masters im Bauingenieurwesen definiert (im Internet: <a href="http://www.asbau.org">www.asbau.org</a>).</p>
Was ist das Ausbildungsziel des Masters?	<p>Die Masterabsolventin bzw. der Masterabsolvent muss in der Lage sein, nach Einarbeitung umfassende Tätigkeiten selbständig und eigenverantwortlich auszuführen. Hierzu gehören beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Leiten, Überwachen und Durchführen komplexer und umfangreicher technischer Aufgaben,</li><li>• Leiten, Überwachen und Durchführen komplexer und umfangreicher Entwicklungs- und Forschungsprojekte,</li><li>• Entwerfen und Berechnen komplizierter Bauaufgaben sowie Anfertigen von komplizierten Objektplänen,</li><li>• Leiten, Überwachen und Durchführen aller Aufgaben der Angebotsbearbeitung,</li><li>• Selbstständiges Leiten und Überwachen von Bauausführungen,</li><li>• Rechnungswesen, Führen von Verhandlungen mit Auftraggebern und Auftragnehmern, einschließlich Schließen von Verträgen,</li><li>• Übernahme übergeordneter Führungsaufgaben - auch im interdisziplinären Team.</li></ul>
Achtung!	<p>Masterstudiengänge im Bauwesen bieten Fachhochschulen (auch als „universities of applied sciences“ bezeichnet) und Universitäten (universities) an. Zu den Universitäten zählen auch die Technischen Hochschulen und Technischen Universitäten. Während bei den Fachhochschulen in der Regel alle Vorlesungen von dem Fachbereich Bauingenieurwesen selbst geleistet werden, ziehen die Universitäten zu den Bau-Studiengängen auch die Kompetenzen anderer Fakultäten der gleichen Hochschule (Mathematik, Informatik, Physik u.a.) hinzu. Daraus ergeben sich andersartige Wissensschwerpunkte und eine größere Wissensbereite.</p> <p>Dennoch hat die Kultusministerkonferenz festgelegt: Die Masterabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten „verleihen die gleichen Berechtigungen“.</p> <p>Der Masterabschluss ist auch Voraussetzung für eine Promotion. Eine Promotion zum Dr.-Ing. ist im Bauingenieurwesen nur an Universitäten/TU/TH möglich, da es für eine qualifizierte Promotion entscheidend auch auf das wissenschaftliche Umfeld ankommt.</p>







## Die Struktur: Leistungspunkte und Module

„Das **europäische Leistungspunktesystem** „European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) soll sicherstellen, dass die Leistungen von Studenten an Hochschulen des europäischen Hochschulraumes vergleichbar und bei einem Wechsel von einer Hochschule zur anderen, auch grenzüberschreitend, anrechenbar sind. Dies ist möglich durch den Erwerb von **Leistungspunkten** (engl. credit points), das sind Anrechnungseinheiten, die in der Hochschulausbildung durch Leistungsnachweise erworben werden.“

[Zitat: Wikipedia, 2009/10/12]

Was sind „Module“?

Mit der Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen geht auch eine "Modularisierung" des Studiums einher. Die Hochschulen sind aufgerufen, gleichgelagerte Vorlesungen zu Modulen zusammenzufassen, die maximal 2 Vorlesungssemester umfassen sollen. Für die erfolgreiche Absolvierung (schriftliche oder mündliche Prüfung, Testat, Studienarbeit) eines jeden Moduls erhalten die Studierenden Leistungspunkte ("Credit-Points").

Was sind „Leistungspunkte“ und wie werden sie vergeben?

Basis des Leistungspunktesystems ist der tatsächliche Arbeitsaufwand der Studierenden. Einbezogen werden Vorlesungsstunden, Übungen, Hausarbeiten, Prüfungsleistungen sowie die jeweilige Vor- und Nachbereitung. Insgesamt 900 Stunden Arbeitsaufwand stehen dafür je Halbjahr (Semester) zur Verfügung.

Diesem Zeitaufwand werden 30 Leistungspunkte gegenübergestellt:

- 1 Leistungspunkt entspricht 30 Arbeitsstunden.
- 1 Semester entspricht 30 Leistungspunkten.

Das Leistungspunktesystem ("Credit-Point-System") soll – in Verbindung mit dem "Diploma-Supplement" (siehe entsprechenden Abschnitt) – einen Wechsel des Studienorts innerhalb Deutschlands und international erleichtern. Studienleistungen lassen sich (theoretisch) so leichter beurteilen und übertragen.

Auch den Abschlussarbeiten („Bachelor-Thesis“, „Master-Thesis“) und den hochschulgeleiteten Praktika werden (entsprechend dem jeweiligen Zeitaufwand) Leistungspunkte zugewiesen.

Wie viele Leistungspunkte erhält der Bachelor?

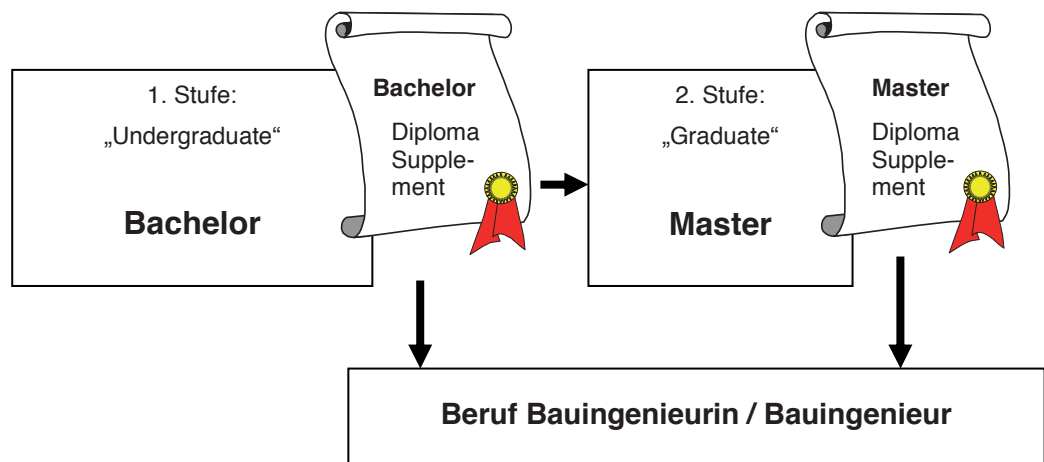
Das Bachelor-Studium Bauingenieurwesen umfasst zwischen 6 und 8 Semester – die Arbeitgeberorganisationen empfehlen mindestens 7 Semester. Es werden also für das Bachelor-Studium zwischen 180 und 240 Leistungspunkte vergeben.

Wie viele Leistungspunkte erhält der Master?

Das Master-Studium Bauingenieurwesen umfasst zwischen 2 und 4 Semester – die Arbeitgeberorganisationen empfehlen mindestens 3 Semester. Es werden also für das Master-Studium zwischen 60 und 120 Leistungspunkte vergeben.

Achtung!

Der Abschluss des Studiums ist für die Studierenden zwar erst erfolgreich, wenn die erforderliche Zahl an Leistungspunkten nachgewiesen wird. **Eine Benotung erfolgt aber unabhängig davon.**



### Der Abschluss: „Diploma Supplement“

„Das **Diploma Supplement** (Diplomzusatz, Anhang zum Prüfungszeugnis, Studiengangerläuterung) ist eine im Zusammenhang mit der Schaffung des einheitlichen europäischen Hochschulraumes (sogenannter Bologna-Prozess) eingeführte und zur Nachweisführung über den Abschluss eines Studiums in einem nach dem ECTS modularisierten Studiengang vorgeschriebene öffentliche Urkunde, welche von der zuständigen akademischen Dienststelle (i. d. R. Prüfungsamt, Studierendensekretariat o. ä.) ausgestellt wird. Sie wird entweder zugleich mit dem Prüfungszeugnis ausgehändigt oder auf Antrag des Kandidaten ausgestellt. Sie kann in jeder beliebigen Sprache ausgefertigt werden; eine englische Fassung ist neben der landessprachlichen üblich.

Im Diploma Supplement wird der abgeschlossene Studiengang detailliert erläutert.“

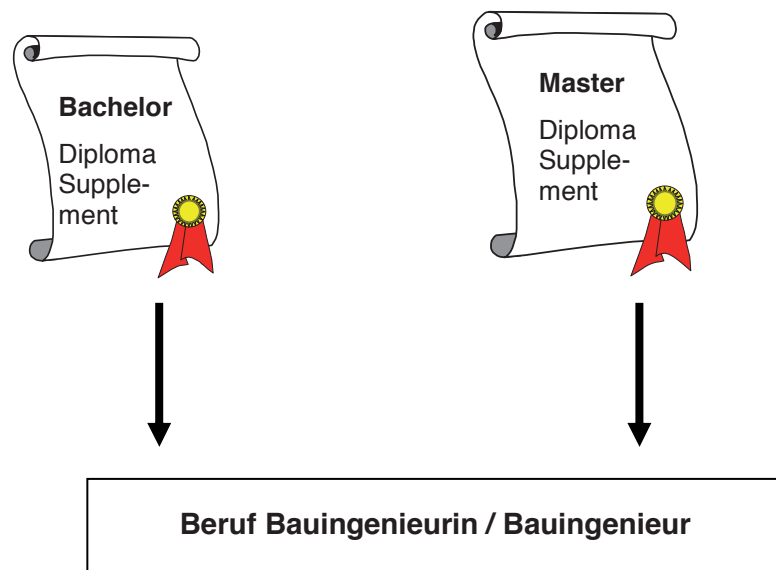
[Zitat: Wikipedia, 2009/10/12]

Was ist ein „Diploma Supplement“? Das Diploma Supplement ist ein umfassendes Abschlusszeugnis mit Dokumentation aller Studieninhalte und -leistungen. Ein Ziel der Bologna-Beschlüsse ist eine höhere Mobilität der Bachelor- und Master-Absolventen im europäischen Arbeitsmarkt. Um die Hochschulabschlüsse international lesbar zu machen, wird der Abschlussurkunde eine (mindestens deutsch- und englischsprachige) Ergänzung („Supplement“) hinzugefügt. Daraus sollen sich die tatsächlichen Studienleistungen des Bachelors bzw. Masters ablesen lassen.

Welche Informationen finde ich im Diploma Supplement? Personenbezogen soll das Diploma Supplement die Natur, das Niveau, den Zusammenhang, den Inhalt und den Status des erfolgreich absolvierten Bachelor- bzw. Master-Studiums beschreiben.

Nach dem Wegfall einer generellen Vergleichbarkeit der bisherigen Diplom-Hochschulabschlüsse Bauingenieurwesen kann nur das Diploma Supplement Auskunft über die tatsächlich erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten der Absolventen geben.

Was ist der Inhalt des Diploma Supplements?	Die Gliederung des Diploma Supplements ist durch die Hochschulrektorenkonferenz vorgegeben. Nach einem Deckblatt und einem Einleitungstext folgen 7 – manchmal auch 8 – Sektionen (Abschnitte) – siehe nachfolgende linke Spalte. Die Inhalte der einzelnen Sektionen sind ebenfalls nachfolgend dargestellt.
Identifikation des „Halters“ (holder) (Sektion 1)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienname</li> <li>• Geburtsdatum</li> <li>• Matrikelnummer</li> </ul>
Identifikation der Qualifikation (Sektion 2)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Name der Qualifikation (in der Originalsprache)</li> <li>• Studienschwerpunkt</li> <li>• verleihende Institution</li> <li>• Lehr- / Prüfungssprache</li> </ul>
Qualifikationsstufe (Sektion 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erster / Zweiter Grad (first / second degree)</li> <li>• Regelstudienzeit</li> <li>• Workload, Credit Points, Umfang der Abschlussarbeit – (z. T. auch unter Sektion 4)</li> <li>• Zugangsvoraussetzungen</li> </ul>
Inhalte und Resultate (Sektion 4)	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Studienmodus (Vollzeit, Teilzeit, berufsbegleitend...)</li> <li>2. Ziele des Studiengangs, Struktur und Inhalt <ol style="list-style-type: none"> <li>2a Anforderungen (program requirements)</li> <li>2b Programmdetails (program details)</li> </ol> </li> <li>3. detaillierte Zensurenübersicht (getrennt nach basic/advanced studies)</li> <li>4. Benotungssystem (grading scheme)</li> <li>5. Gesamtnote (overall ranking)</li> </ol>
Funktion der Qualifikation (Sektion 5)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zugang zu weiteren Studien</li> <li>• Berufsstatus (professional status)</li> </ul>
Ergänzende Informationen (zum Studienprogramm) (Sektion 6)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfungs- und Studiengangsregeln</li> <li>• Weitere Informationsquellen (Internet)</li> </ul>
Bezugnahme auf andere Dokumente (Zeugnis, Diplom) (Sektion 7)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bezugnahme des Diploma Supplements auf die Originalzeugnisnummer</li> <li>• Ausstellungsdatum des Supplements</li> <li>• Unterschrift des Prüfungsausschuss-Vorsitzenden</li> </ul>
Nationales höheres Bildungssystem (Sektion 8)	Allgemeine Übersicht über das nationale Bildungssystem und dessen Abschluss-Strukturen. Bisher ist diese Übersicht aber nur teilweise enthalten.
Achtung!	Die Auflistung sämtlicher besuchter Veranstaltungen mit Note gehört eigentlich nicht in ein Diploma Supplement, auch wenn dies möglicherweise vereinzelt so gehandhabt wird. Eine solche Übersicht findet sich im sogenannten <i>Transcript (of Marks bzw. of Records)</i> , der Abschrift der Studiendaten.



## Der Mühe Lohn: Tarife und Berechtigungen

Was verdient ein Bachelor?

Anhaltspunkte für die Einstiegsgehälter von Bauingenieuren sind:

- die im Bauhauptgewerbe zwischen Arbeitgebern und IG BAU vereinbarten Lohn- und Gehaltstarife;
- die zwischen dem Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten (ASIA) und Verdi geschlossenen Tarifverträge.

2007 wurde in die Gehaltsgruppen des *Rahmentarifvertrages Angestellte im Bauhauptgewerbe* erstmals der Berufsabschluss Bachelor aufgenommen. Als „Daumenformel“ gilt hier: Der Bachelor mit 7 Semestern Regelstudienzeit entspricht in etwa dem bisherigen Abschluss Diplom (FH).

Was verdient ein Master?

2007 wurden in die im Bauhauptgewerbe vereinbarten Lohn- und Gehaltstarife erstmals auch Gehaltsgruppen für Master-Abschlüsse aufgenommen. Als „Daumenformel“ gilt: Der Master der Universität mit Abschluss nach 10 Semestern entspricht in etwa dem bisherigen Abschluss Diplom (Uni/TH/TU). Der Master der Fachhochschule kann aufgrund der anders gelagerten Grundlagenvermittlung dem bekannten Abschluss Diplom (Uni/TH/TU) entsprechen. Hier empfehlen die Tarifvertragsparteien eine Einzelfall-Prüfung.

Wer darf den Titel „Ingenieur“ tragen?

Am 07.09.2005 hat die EU die *Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates* über die Anerkennung von Berufsqualifikationen verabschiedet, die den diskriminierungsfreien Zugang aller Europäer zu demselben Beruf regelt. Artikel 11 der Richtlinie nimmt Bezug auf gegenseitig anzuerkennende „Qualifikationsniveaus“. Hochschuldiploma sind danach generell nach *dreijähriger* Hochschulausbildung anzuerkennen – dazu gehört auch der Bauingenieur („*nicht reglementierte* Berufsgruppe“). Bachelor und Master Bauingenieurwesen dürfen sich danach „Ingenieur“ nennen.

Ist der Bachelor bauvorlageberechtigt?

Die Tätigkeit als Ingenieur in Deutschland – hier insbesondere die Bauvorlageberechtigung - unterliegt dem Föderalismusprinzip. Jedes Bundesland regelt selbst die Voraussetzung zum Führen von Titeln wie „Ingenieur“, „Bauvorlageberechtigter Ingenieur“, „Beratender Ingenieur“ und deren Berechtigungen (z.B. im Ingenieurgesetz, Baugesetze). Die Anforderungen dürfen jedoch die europäischen Vorgaben nicht übersteigen (siehe vorhergehenden Absatz). Auch für Deutschland gilt daher: In der Regel darf jede Absolventin bzw. jeder Absolvent eines mindestens 6-semesterigen technischen Studiengangs den Titel „Ingenieur“ führen.

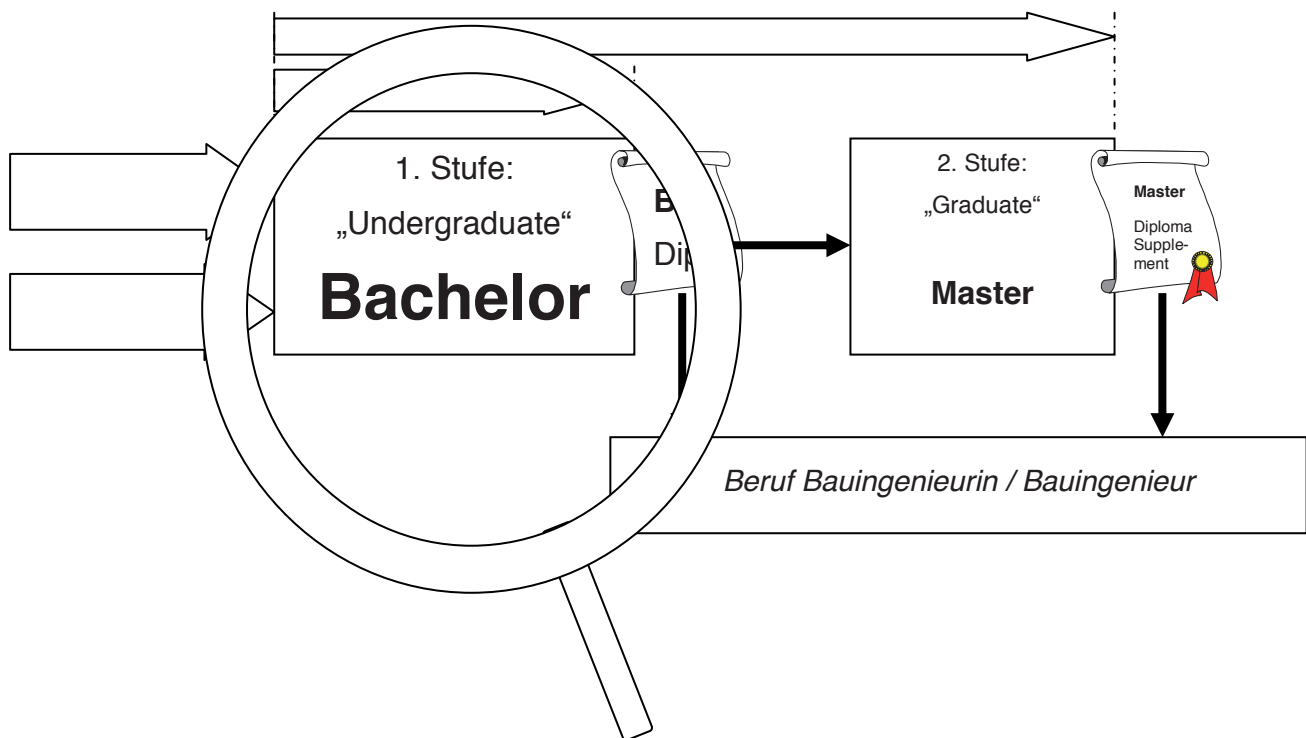
Öffentlicher Dienst:  
Achtung!

Der Master-Abschluss Bauingenieurwesen berechtigt zur Aufnahme des Referendariates mit dem Ziel einer Beschäftigung im höheren technischen Verwaltungsdienst (nach bestandener „Großer Staatsprüfung“).

Der Bachelor-Abschluss Bauingenieurwesen berechtigt zur Aufnahme in den gehobenen Verwaltungsdienst.

Aber: Für eine Karriere im höheren technischen Verwaltungsdienst und für die Aufnahme in das Referendariat werden besondere Anforderungen an das Spektrum sowie an den Umfang der studierten Fächer gestellt. Die Anforderungen definiert das Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst.

(Internet: [www.oberpruefungsamt.de](http://www.oberpruefungsamt.de)).



### Die Überwacher: „Akkreditierer“ und „Peers“

„Der Begriff **Akkreditierung** (lat. *accredere*, Glauben schenken) wird in verschiedenen Bereichen benutzt, um den Umstand zu beschreiben, dass eine allgemein anerkannte Instanz einer anderen das Erfüllen einer besonderen (nützlichen) Eigenschaft bescheinigt.“ [Zitat: Wikipedia, 2009/10/12]

„**Peer-Review** (dt. Begutachtung) ist ein Verfahren zur Beurteilung von wissenschaftlichen Arbeiten im Wissenschaftsbetrieb oder Projekten in Unternehmen durch unabhängige Gutachter, die sogenannten „**Peers**“ (engl. für Ebenbürtige; Gleichrangige) mit dem Ziel der Qualitätssicherung.“ [Zitat: Wikipedia, 2009/10/12]

Wieso werden Studiengänge Parallel zur Einführung von Bachelor- und Master-Studiengängen „akkreditiert“? haben sich in Deutschland Bund und Länder aus der Kontrolle der Qualitätssicherung in der Hochschulausbildung zurückgezogen. Mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe werden jetzt wettbewerbsorientierte, privatwirtschaftlich organisierte Akkreditierungsagenturen beauftragt. Grundsätzlich müssen sich **alle** Bachelor- und Master-Studiengänge Bauingenieurwesen einer „Akkreditierung“ unterziehen. Dabei wird insbesondere überprüft,

- ob die bildungspolitischen Vorgaben von Bologna erfüllt sind und
- ob die Studiengänge die selbst gesetzten Ausbildungsziele erreichen.

„**Programmakkreditierung**“ – Was ist das?

Die Hochschulen können selbst wählen, ob sie sich einer „Programmakkreditierung“ oder einer „Systemakkreditierung“ unterziehen. Im Mittelpunkt der „Programmakkreditierung“ steht das Studienprogramm einzelner Studiengänge – d.h. besonders die Studieninhalte. Bestandteil ist eine Vor-Ort-Begutachtung des Studiengangs mit einer externen Fachgutachtergruppe („Peers“).

„Systemakkreditierung“ –  
Was ist das?

Im Mittelpunkt der „Systemakkreditierung“ steht das Gesamt-Qualitätsmanagement der Hochschule (System der Steuerung von Studium und Lehre, Verfahren der internen Qualitätssicherung, internes Berichtssystem, Zuständigkeiten, Dokumentation der Qualitätssicherungsmaßnahmen). Eine studiengangsbezogene inhaltliche Akkreditierung wird auf repräsentative Einzelfälle reduziert. Zum Einsatz kommen *interne* Fachgutachtergruppen („Peers“).

Welche Aufgabe haben „Peers“?

Ob „Programmakkreditierung“ oder „Systemakkreditierung“ – qualifizierte Fachgutachter („Peers“) haben den größten unmittelbaren Einfluss auf die Qualitätssicherung der Bauingenieurausbildung. Denn nur sie sind in der Lage, die wesentlichen Ziele der Akkreditierung fachlich zu beurteilen:

- die Sicherung zwingend notwendiger Inhalte einer qualifizierten, zukunftsgerichteten Hochschulausbildung von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren,
- die Korrelation zwischen jeweiligen Studieninhalten, Studienzielen und Arbeitsmarktanforderungen.

Bei der Programmakkreditierung erfolgt die Berufung als Fachgutachter (Peer) durch die Akkreditierungsagenturen in Abstimmung mit den zu akkreditierenden Hochschulen.

Bei der Systemakkreditierung stellen zusätzlich die einzelnen Fakultäten in eigener Verantwortung Fachgutachter-Gruppen zusammen, die über einen längeren Zeitraum die Studiengänge begleiten.

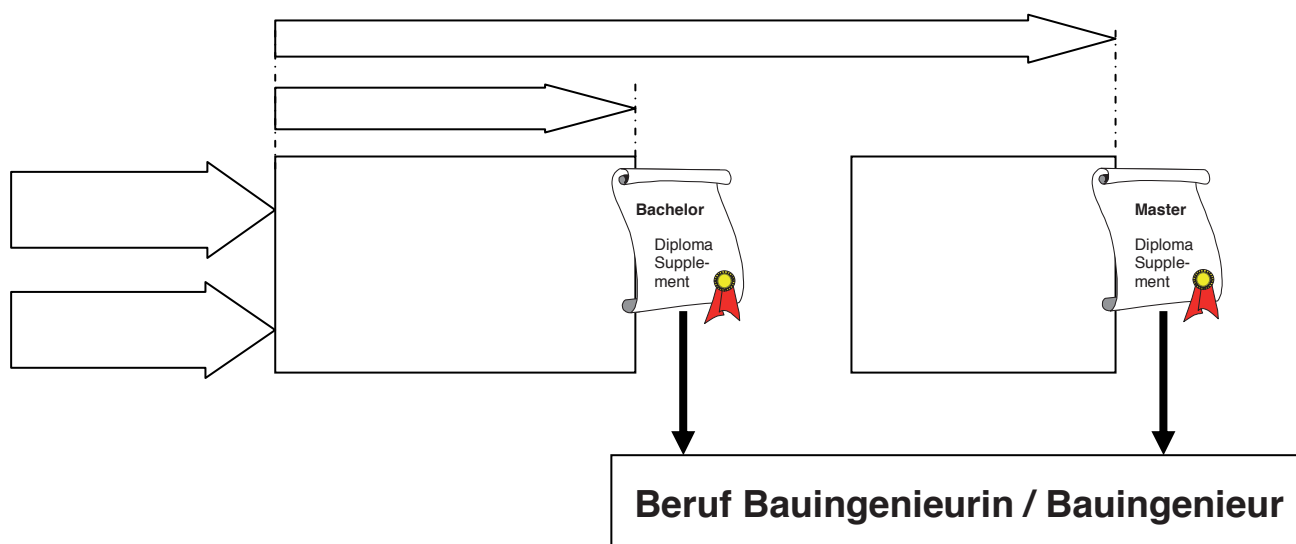
Wer akkreditiert Bauingenieur-  
Studiengänge?

Folgende Akkreditierungsagenturen sind bei Bau-Studiengängen aktiv (alphabetische Sortierung; Anschriften siehe Kapitel: Kontakte/Links):

- ACQUIN - Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut e.V.
- AQAS - Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e.V.
- ASIIN - Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V.
- ZEVA - Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover.

Alle diese Akkreditierungsagenturen sind durch den deutschen Akkreditierungsrat zugelassen.





### Auge in Auge: Absolventen und Arbeitgeber

*Bachelor und Master Bauingenieurwesen sind im Kommen:*

*10% aller Absolventinnen bzw. Absolventen haben einen Bachelor- oder Master-Abschluss,*

*60% aller Studienanfängerinnen bzw. Studienanfänger Bauingenieurwesen schreiben sich in den neuen Studiengängen ein – 2010 werden es 90% sein.*

*Höchste Zeit also, sich auf die Bewerbung von Bachelor und Master vorzubereiten. Hierfür soll die nachfolgende Checkliste eine Hilfestellung bieten.*

Verfahrensschritt	Check	Erläuterungen / Verweise
Stellenausschreibung	<input type="checkbox"/> neben dem Diplom die neuen Abschlussbezeichnungen Bachelor und Master aufnehmen <input type="checkbox"/> B.Eng. / B.Sc. <input type="checkbox"/> M.Eng / M.Sc.	zu den Abschlussbezeichnungen s.S. 8 (Bachelor) bzw. 12 (Master)  Die Abkürzungen B.Eng., B.Sc., M.Eng., M.Sc. sind ebenso wie Bachelor und Master geschlechtsneutral.  Bachelor und Master können auch als „Ingenieur/in bzw. Bauingenieur/in“ bezeichnet werden.
Sichtung der aussagefähigen Bewerbungsunterlagen	<input type="checkbox"/> Abschlussurkunde <input type="checkbox"/> Zeugnis <input type="checkbox"/> Diploma Supplement <input type="checkbox"/> Transcript of Marks / of Records	Diploma Supplement s.S. 18 Transcript of Marks: detaillierte Beschreibung aller Leistungen in den Modulen
Gesamtnote	<input type="checkbox"/> siehe Abschlussurkunde <input type="checkbox"/> siehe Zeugnis <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	Diploma Supplement, Sektion 4 s.S. 18
Vertiefungsschwerpunkte	<input type="checkbox"/> siehe Abschlussurkunde <input type="checkbox"/> siehe Zeugnis <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	
Notenskala	<input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	

Verfahrensschritt	Check	Erläuterungen / Verweise
Leistungsvergleich zu anderen Absolventen des Studiengangs	<input type="checkbox"/> siehe Transcript of Records – ECTS-Noten <input type="checkbox"/> siehe Zeugnis	ECTS-Notenspiegel A – beste 10% der Studierenden B – die nächsten 25% C – die nächsten 25% D – die nächsten 25% E – die nächsten 10% FX – nicht bestanden, Verbesserungen erforderlich F – nicht bestanden – erhebliche Verbesserungen erforderlich
Thema der Abschlussarbeit (Bachelor-Thesis, Master-Thesis)	<input type="checkbox"/> siehe Zeugnis <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 3	Bachelor-Thesis s.S. 9 Master-Thesis s.S. 14
Umfang der Abschlussarbeit	<input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 3 <input type="checkbox"/> siehe Diploma Supplement, Sektion 4	Bachelor-Thesis s.S. 9 Master-Thesis s.S. 14
Akkreditierung des Studiengangs	<input type="checkbox"/> siehe Abschlussurkunde	Akkreditierung s.S. 22 Die Akkreditierungsagenturen (s. Kapitel ‚Kontakte/Links‘) führen Listen der von ihnen akkreditierten Studiengänge.
Berufsbefähigung Bachelor	<input type="checkbox"/> Regelstudienzeit mind. 7 Semester?  <input type="checkbox"/> berufspraktische Erfahrung vorhanden (mind. 12 Wochen hochschulgeleitetes Praktikum)?	Gemäß den zwischen den Arbeitgebern und den Auszubildenden von Bauingenieuren vereinbarten ASBau-Standards muss ein berufsbefähigendes Bachelor-Studium Bauingenieurwesen 7 Semester Regelstudienzeit umfassen (Äquivalenz zum Diplom (FH)).
ergänzende Fachkenntnisse, „Soft-Skills“	<input type="checkbox"/> vertragsrechtliche Kenntnisse <input type="checkbox"/> betriebswirtschaftliche Kenntnisse <input type="checkbox"/> Projektarbeiten (interdisziplinär) im Studium enthalten? <input type="checkbox"/> besonderes Engagement oder Leistungen außerhalb des Curriculums der Hochschule?	Die Vermittlung sogenannter "Soft-Skills" (z. B. Teamfähigkeit, Problemlösungstechniken, Methodenwissen) ist inzwischen vielfach Gegenstand der Hochschulausbildung. Projektarbeiten (insbesondere interdisziplinär) sind geeignet, um entsprechende Techniken zu üben.

## Kontakte / Links

### Berufs- / Studieninformationen Bauingenieur/in

<a href="http://www.werde-bauingenieur.de">www.werde-bauingenieur.de</a>	Informationen zum Beruf und Studium Bauingenieur, Anschriften aller Bauingenieurstudiengänge
<a href="http://www.zukunft-ingenieur.de">www.zukunft-ingenieur.de</a>	Nachwuchswerbung für den Beruf Bauingenieur
<a href="http://www.mintzukunftschaften.de">www.mintzukunftschaften.de</a>	Werbung der Deutschen Wirtschaft für naturwissenschaftliche, technische und Ingenieurberufe
<a href="http://www.asbau.org">www.asbau.org</a>	Empfehlungen zum Inhalt berufsbefähigender Bauingenieurstudiengänge
<a href="http://www.acatech.de">www.acatech.de</a>	Empfehlungen zur Ausgestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Ingenieurwissenschaften
<a href="http://www.ftbg.de">www.ftbg.de</a>	Informationen der Fakultäten Bauingenieurwesen der Universitäten
<a href="http://www.fbt-bi.de">www.fbt-bi.de</a>	Informationen der Fachbereiche Bauingenieurwesen der Fachhochschulen
<a href="http://www.faszination-ingenieurbau.de">www.faszination-ingenieurbau.de</a>	Informationen der Bayerischen Ingenieurekammer Bau
<a href="http://www.kein-Ding-ohne-Ing.de">www.kein-Ding-ohne-Ing.de</a>	Präsentation des Berufs Bauingenieur
<a href="http://www.ingenieure-koennen-das.de">www.ingenieure-koennen-das.de</a>	Informationen über Ingenieurberufe für Schüler
<a href="http://www.baufak.de">www.baufak.de</a>	Bauingenieur-Studierende informieren über das Studium Bauingenieurwesen
<a href="http://www.4ING.net">www.4ING.net</a> (Service, Downloads)	Empfehlungen zu Hochschultyp und -abschluss
<a href="http://www.bauindustrie.de">www.bauindustrie.de</a> (Service, Downloads)	Studierendenstatistik Bauingenieurwesen

### Bachelor und Master Bauingenieurwesen

<a href="http://www.asbau.org">www.asbau.org</a>	Empfehlungen zum Inhalt berufsbefähigender Bauingenieurstudiengänge
<a href="http://www.acatech.de">www.acatech.de</a>	Empfehlungen zur Ausgestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Ingenieurwissenschaften
<a href="http://www.ftbg.de">www.ftbg.de</a>	Informationen der Fakultäten Bauingenieurwesen der Universitäten
<a href="http://www.fbt-bi.de">www.fbt-bi.de</a>	Informationen der Fachbereiche Bauingenieurwesen der Fachhochschulen
<a href="http://www.baufak.de">www.baufak.de</a>	Bauingenieur-Studierende informieren über das Studium Bauingenieurwesen

**Hochschulrankings**

<a href="http://www.che.de">www.che.de</a> <a href="http://www.zeit.de/studium/bauingenieur">www.zeit.de/studium/bauingenieur</a>	Ergebnisse von fächerbezogenen Hochschul- und Employability-Rankings
<a href="http://www.baustudiengaenge.de">www.baustudiengaenge.de</a>	Im Aufbau befindliches Benchmarking berufsqualifizierender Bauingenieurstudiengänge der Bauingenieur-Arbeitgeber

**Hochschulpolitik**

<a href="http://www.hrk.de">www.hrk.de</a>	Hochschulrektorenkonferenz
<a href="http://www.kmk.org">www.kmk.org</a>	Kultusministerkonferenz
<a href="http://www.bmbf.de">www.bmbf.de</a>	Bundesministerium für Bildung und Forschung
<a href="http://www.che.de">www.che.de</a>	Centrum für Hochschulentwicklung
<a href="http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF">http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:2008:111:0001:0007:DE:PDF</a> (EU-EQF-Beschlusstext) <a href="http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/eqf/broch_de.pdf">http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/eqf/broch_de.pdf</a> (EU-EQF-Broschüre) <a href="http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/eqf/leaflet_de.pdf">http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/eqf/leaflet_de.pdf</a> (EU-EQF-Faltblatt) <a href="http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/conf_en.html">http://ec.europa.eu/education/policies/educ/eqf/conf_en.html</a> (Dokumentation Konferenz 3./4.6.2008) <a href="http://www.bibb.de/de/wlk18242.htm">http://www.bibb.de/de/wlk18242.htm</a> (Dokumentensammlung) <a href="http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44_en.htm">http://ec.europa.eu/education/lifelong-learning-policy/doc44_en.htm</a> (Dokumentensammlung)	Europäischer Qualifikationsrahmen (EQF)
<a href="http://www.kwb-berufsbildung.de">http://www.kwb-berufsbildung.de</a> (DQR-Empfehlungen der deutschen Wirtschaft) <a href="http://www.bibb.de/de/wlk18242.htm">http://www.bibb.de/de/wlk18242.htm</a> (Dokumentensammlung) <a href="http://www.hrk.de/de/beschluesse/109.php">http://www.hrk.de/de/beschluesse/109.php</a> (Stellungnahme der HRK, 13.02.2007) <a href="http://www.bmbf.de/pub/mr_20080305.pdf">http://www.bmbf.de/pub/mr_20080305.pdf</a> (Bundesministerin Schavan zum DQR, 06.03.2008)	Deutscher Nationaler Qualifikationsrahmen (DQR)
<a href="http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm">http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/index_de.htm</a> (Richtlinie und Begleitdokumente)	Europäische Berufsanerkennung

### Anschriften ausgewählter Akkreditierungsagenturen

Folgende Akkreditierungsagenturen akkreditieren aktuell Studiengänge des Bauwesens:

**Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA)**

Wilhelm-Busch-Straße 22, 30167 Hannover, Telefon 0511-7628287, [www.zeva.org](http://www.zeva.org), eMail: [lechner@zeva.org](mailto:lechner@zeva.org)

**Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN)**

Robert-Stolz-Straße 5, 40470 Düsseldorf, Telefon 0211-9009770, [www.asiin.de](http://www.asiin.de), eMail: [info@asiin.de](mailto:info@asiin.de)

**ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut e.V.**

Brandenburger Str. 2, 95448 Bayreuth, Telefon 0921-53039050, [www.acquin.org](http://www.acquin.org), eMail: [sekr@acquin.org](mailto:sekr@acquin.org)

**AQAS Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen e.V.**

In der Sürst 1, 53111 Bonn, Telefon 0228-9096010, [www.aqas.de](http://www.aqas.de), eMail: [info@aqas.de](mailto:info@aqas.de)

### Anschriften der ASBau-Mitglieder

**Akkreditierungsverbund für Studiengänge des Bauwesens (ASBau) e.V.**

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin, Tel. 030-21286239, [info@asbau.org](mailto:info@asbau.org), [www.asbau.org](http://www.asbau.org)

**Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (BauFaK) und**

**Ständiger Ausschuss der Bauingenieur-Fachschaften-Konferenz (StAuB)**

PSF 30 11 66, 04251 Leipzig, [www.baufak.de](http://www.baufak.de)

**Bundesingenieurkammer e.V.**

Charlottenstraße 4, 10969 Berlin, Tel. 030-25342903, [www.bingk.de](http://www.bingk.de)

**Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein E.V.**

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin, Tel. 030-23609620, [www.betonverein.de](http://www.betonverein.de)

**Fachbereichstag Bauingenieurwesen**

Prof. Dr.-Ing. Günter Schmidt-Gönner, Vorsitzender

Hochschule des Saarlandes HTW, Goebenstr. 40, 66117 Saarbrücken, Tel. 0681-5867186, [www.fbt-bi.de](http://www.fbt-bi.de)

**Fakultätentag Bauingenieurwesen und Geodäsie**

Prof. Dr.-Ing. Gerhard Müller, Vorsitzender

TU München, Lehrstuhl für Baumechanik, Arcisstraße 21, 80333 München, Tel. 089-28928348, [www.ftbg.de](http://www.ftbg.de)

**Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.**

Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin, Tel. 030-21286239, [www.bauindustrie.de](http://www.bauindustrie.de)

**Oberprüfungsamt für den höheren technischen Verwaltungsdienst**

Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn, Tel. 0228-993003560, [www.oberpruefungsamt.de](http://www.oberpruefungsamt.de)

**Verband Beratender Ingenieure VBI e.V.**

Budapester Straße 31, 10787 Berlin, Tel. 030-260620, [www.vbi.de](http://www.vbi.de)

**Zentralverband des Deutschen Baugewerbes e.V.**

Kronenstr. 55 – 58, 10117 Berlin, Tel. 030-20314514, [www.zdb.de](http://www.zdb.de)

## Anschriften der ASBau-Fördermitglieder

### **Arbeitgeberverband der Bauwirtschaft des Saarlandes e.V.**

Kohlweg 18, 66123 Saarbrücken, Tel. 0681-389250, [www.bau-saar.de](http://www.bau-saar.de)

### **Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V.**

Abraham-Lincoln-Str. 30, 65189 Wiesbaden, Tel. 0611-974750, [www.bauindustrie-mitte.de](http://www.bauindustrie-mitte.de)

### **Bauindustrieverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

Uhlandstr. 56, 40237 Düsseldorf, Tel. 0211-67030, [www.bauindustrie-nrw.de](http://www.bauindustrie-nrw.de)

### **Baukammer Berlin**

Gutsmuthsstraße 24, 12163 Berlin-Steglitz, Tel. 030-79744300, [www.baukammerberlin.de](http://www.baukammerberlin.de)

### **Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Werderstr. 1, 19055 Schwerin, Tel. 0385-7418200, [www.bauverband-mv.de](http://www.bauverband-mv.de)

### **Bauwirtschaft Baden-Württemberg e.V.**

Hohenzollernstr. 25, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711-6485337, [www.bauwirtschaft-bw.de](http://www.bauwirtschaft-bw.de)

### **Bayerischer Bauindustrieverband e.V.**

Oberanger 32 V, 80331 München, Tel. 089-2350030, [www.bauindustrie-bayern.de](http://www.bauindustrie-bayern.de)

### **Bayerische Ingenieurekammer-Bau**

Nymphenburger Straße 5, 80335 München, Tel. 089-4194340, [www.bayika.de](http://www.bayika.de)

### **Berufsförderungswerk des Bayerischen Baugewerbes e.V.**

Bavariaring 31, 80336 München, Tel. 089-7679123, [www.lbb-bayern.de](http://www.lbb-bayern.de)

### **Berufsförderungswerk des hessischen Baugewerbes e.V.**

Emil-von-Behring-Str. 5, 60439 Frankfurt, Tel. 069-958090, [www.bgvht.de](http://www.bgvht.de)

### **Bundesvereinigung Mittelständischer Bauunternehmen BVMB e.V.**

Kaiserplatz 3, 53113 Bonn, Tel. 0228-911850, [www.bymb.de](http://www.bymb.de)

### **Hamburgische Ingenieurkammer-Bau**

Grindelhof 40, 20146 Hamburg, Tel. 040-41345460, [www.hikb.de](http://www.hikb.de)

### **Ingenieurkammer Niedersachsen**

Hohenzollernstr. 52, 30161 Hannover, Tel. 0511-397890, [www.ingenieurkammer.de](http://www.ingenieurkammer.de)

### **Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen**

Carlsplatz 21, 40213 Düsseldorf, Tel. 0211-130670, [www.ikbaunrw.de](http://www.ikbaunrw.de)

### **Verband der Bauindustrie Niedersachsen-Bremen e.V.**

Bürgermeister-Spitta-Allee 18, 28329 Bremen, Tel. 0421-203490, [www.bauindustrie-nord.de](http://www.bauindustrie-nord.de)

### **Verband der Bauwirtschaft Nordbaden e.V.**

Bassermannstr. 40, 68165 Mannheim, Tel. 0621-423010, [www.bau-nordbaden.de](http://www.bau-nordbaden.de)

## Literatur

- [1] ASBau  
**ASBau-Standards (2010): Akkreditierung und Qualitätssicherung zeitgemäßer Studiengänge des Bauingenieurwesens an deutschen Hochschulen**  
2010, 42 Seiten, kostenfrei  
Herausgeber: ASBau, Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin, Tel.: 030-21286232, Fax: 030-21286250  
Langfassung und Kurzfassung als Download im Internet: [www.asbau.org](http://www.asbau.org)
- [2] Wolfgang Henning  
**Studienführer Bauingenieurwesen**  
2008, 168 Seiten  
Lexika-Verlag, Eibelstadt, ISBN 978-3-89694-442-9, 15,00 €
- [3] Hauptverband der Deutschen Bauindustrie  
**Der Bauingenieur – Beruf mit Zukunft**  
2009, 23 Seiten  
Herausgeber: Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V., Kurfürstenstraße 129, 10785 Berlin,  
[www.bauindustrie.de](http://www.bauindustrie.de)

<b>Abschluss</b> (-bezeichnung; -urkunde)	5; 8; 13; 24; 25
Akkreditierung (System-; Programm-; -agentur)	22; 23; 27
Arbeitgeber	5; 16; 17; 24
Ausbildungsziel	9; 14
<b>Bachelor Bauingenieurwesen</b>	8; 9; 10; 24; 26
Berechtigung (-en)	20; 21
Bauvorlage-	21
Berufsinformationen	26; 27
<b>Checkliste</b>	24; 25
<b>Diplom</b> (-arbeit; -Ing.)	5; 8; 9; 13; 14; 19
Diploma-Supplement	5; 18; 19; 24; 25
<b>ECTS</b>	16; 18; 25
<b>Gehalt</b> (Einstiegs-)	20; 21
<b>Hochschule</b> (-en; -reform; -abschluss; wechsel; -politik; -ranking)	5; 7; 27
Ingenieur (Titel -; Beratender-)	20; 21
<b>Kontakte</b>	26; 27; 28; 29
<b>Leistungspunkt</b> (-e; -system, europäisches)	16; 17; 18; 25
Links	26; 27; 28; 29
<b>Master Bauingenieurwesen</b>	12; 13; 14; 24; 26
Module	16; 17; 24
<b>Öffentlicher Dienst</b>	21
<b>Peer</b> (-s; -Review)	22; 23
Praktikum	9; 19; 14
Profil (-e)	9; 19; 13
Promotion	14
<b>Qualifikation</b> (-stufe)	19; 31
<b>Regelstudienzeit</b>	9; 25
<b>Soft Skills</b>	25
Struktur	16
Studieninformationen	26; 27
Studieninhalt (-e)	5; 9; 14
Supplement (Diploma)	5; 18; 19; 24; 25
<b>Tarif</b> (-e)	20; 21
<b>Zugangsvoraussetzung</b> (-en)	7





Akademischer Verband für Studiengänge  
des Bauwesens (ASBau) e.V.

Kurfürstenstraße 129  
10785 Berlin

Tel.: 030/ 212 86 232  
Fax 030/ 212 86 250

Internet: [www.asbau.org](http://www.asbau.org)  
e-Mail: [info@asbau.org](mailto:info@asbau.org)